

99018037001000, 99018037001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin / Ergotherapeut Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108214271/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018037001000, 99018037001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin / Ergotherapeut Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.03.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	§ 1 Absatz 1 Ergotherapeutengesetz https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/_1.html
Teaser	Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin/Ergotherapeut können Sie beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) beantragen.
Volltext	<p>Die Tätigkeit als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut ist in Deutschland durch genaue Vorschriften geregelt. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Ergotherapeutin oder als Ergotherapeut arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin“ oder „Ergotherapeut“ führen und in dem Beruf arbeiten.</p> <p>Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin oder Ergotherapeut wird zur Ausübung des genannten Berufs benötigt. Sie muss beantragt werden. Die Erlaubnis wird erteilt, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, • in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • nach einer 3-jährigen Ausbildung die staatliche Prüfung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten bestanden haben, • über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - amtliches Führungszeugnis im Original (nicht älter als 3 Monate) - Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes Ergotherapie (nicht älter als 3 Monate)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • nach einer 3-jährigen Ausbildung bestandene staatliche Prüfung für Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten • gesundheitliche Eignung (Das heißt, dass Sie psychisch und physisch als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut arbeiten können.) • Zuverlässigkeit für die Arbeit als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut • keine Vorstrafen • Nachweis der für die Tätigkeit nötigen Deutschkenntnisse. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.
Kosten	<p>Die Kosten hängen generell von dem Aufwand für die Bearbeitung ab.</p> <p>Gebühr: EUR 46,00 - 191,00</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin“ oder „Ergotherapeut“ beantragen Sie schriftlich mit dem bereitstehenden Formular:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen beim LAVG ein. • Per Post erhalten Sie dann die gewünschte Erlaubnis und überweisen die dafür vorgesehene Gebühr.
Bearbeitungsdauer	<p>- LAVG teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen - bei</p>

Modul	Sachverhalt
	vollständigen Unterlagen: 1 Monat
Frist	Keine. Manchmal fehlen noch Unterlagen für das Verfahren. Das LAVG informiert Sie dann, bis wann Sie die Unterlagen nachreichen müssen.
weiterführende Informationen	https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheitsfachberufe/ausbildung-pruefung-erlaubnis/ https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheitsfachberufe/ausbildung-pruefung-erlaubnis/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin / Ergotherapeut Erteilung • Grundlage für die Ausübung des Berufs Ergotherapeutin beziehungsweise Ergotherapeut • Antrag notwendig • zuständig: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) Abteilung „Gesundheit“, Dezernat G1
Formulare	https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-B-5-Ert-Erl-F%C3%BChrenBerufsbezeichnung-GFB.pdf https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-D-6-%C3%84rztliche%20Bescheinigung%20Gesundheitsfachberufe.pdf https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-B-5-Ert-Erl-F%C3%BChrenBerufsbezeichnung-GFB.pdf https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-D-6-%C3%84rztliche%20Bescheinigung%20Gesundheitsfachberufe.pdf
Ursprungsportal	Permission to use the professional title of occupational therapist Issuance, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin / Ergotherapeut Erteilung